

Was spricht gegen eine Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse?

	Ohne Wohnsitz 185 Tage – Regelung	
	EU	Drittstaat
Lernführerschein	§ 29 III Nr. 1	
Mindestalter		§ 29 III Nr. 1a
Bei Erteilung einer ausländischen EU-Fahrerlaubnis Wohnsitz in Deutschland	§ 29 III Nr. 2a	
Sperrfristen	§ 29 III Nrn. 3, 5	
Versagung	§ 29 III Nr. 4	
Bei Erteilung der ausländischen Fahrerlaubnis zusätzlich Inhaber einer deutschen Fahrerlaubnis		
Schlüsselzahl 70		
Gefälschten Drittstaaten-Führerschein umgetauscht		
Bei Erteilung einer Drittstaaten-Fahrerlaubnis, die danach in einer EU-Fahrerlaubnis umgetauscht wurde, Wohnsitz in Deutschland		
Bei Erteilung einer ausländischen EU-Fahrerlaubnis im Wege des Umtauschs einer Drittstaaten- Fahrerlaubnis Wohnsitz in Deutschland		

Wohnsitz in Deutschland	Bemerkung
EU	
§ 28 IV Nr. 1	
§ 28 IV Nr. 2	„Führerscheintourismus“
§ 28 IV Nrn. 3, 5	
§ 28 IV Nr. 4	
§ 28 IV Nr. 6	„Ein-Führerschein-Prinzip“
§ 28 IV Nr. 7	Prüfungsfreier Umtausch eines Drittstaaten-Führerscheins in eine ausländische EU-Fahrerlaubnis. Zum Zeitpunkt des Umtauschs lag kein Wohnsitz in Deutschland vor.
§ 28 IV Nr. 7	
§ 28 IV Nr. 8	Entscheidungserheblicher Zeitpunkt ist die Erteilung der Drittstaaten- Fahrerlaubnis.
§ 28 IV Nr. 8	Entscheidungserheblicher Zeitpunkt ist die Erteilung der ausländischen EU-Fahrerlaubnis.